



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oberrohrdorf

**Dienstag, 29. November 2016, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Hinterbächli**

Vorsitz Kurt Scherer, Gemeindeammann
René Roca, Vizeammann
Thomas Heimgartner, Gemeinderat
Monika Locher, Gemeinderätin
Barbara Voser, Gemeinderätin

Protokoll Thomas Busslinger, Gemeindeschreiber

Gemeindeammann Kurt Scherer begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei der Musikschule Rohrdorferberg unter der Leitung von Andreas Fischer, welcher heute Abend Herrn Isaac Makhdoomi vertritt, für die feierliche Eröffnung der diesjährigen Gemeindeversammlung. Sein Dank geht weiter an das Pfaditeam für die Apéro-Unterstützung sowie dem Hauswartteam und dem Bauamt für das Vor- und Nachbereiten der heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst im Weiteren Herr Benedikt Nüssli vom Reussboten. Die Aargauer Zeitung hat sich für heute Abend entschuldigt.

Gemeindeammann Kurt Scherer stellt fest, dass die Gemeindeversammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016, die Unterlagen zu den heutigen Traktanden sowie das Stimmregister lagen seit dem 14. November 2016 auf der Gemeindekanzlei auf und konnten, teilweise auch auf der Website, eingesehen werden.

Die Traktandenliste ist vom Gemeinderat wie folgt festgelegt worden:

- Appell
- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016
- 2. Kreditabrechnungen
 - a) "Bruttokredit von Fr. 815'000.– zuzüglich Teuerung für die abwassertechnische Sanierung des Gebiets Zürichstrasse / Guggibad"
 - b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 100'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung von Trockenmauern im Schutzgebiet Märkli/ Grossberg"
 - c) "Budgetkredit von Fr. 230'000.– für die Erstellung der Treppenverbindung zwischen Unterriedstrasse und Hochstrasse"
- 3. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2024
- 4. Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 85 %
- 5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Petra Reinhardt
 - b) Nicole Ondraczek
- 6. Verschiedenes
 - Information über die Asylsituation in Oberrohrdorf

Appell

Laut Gemeindegesetz sowie gemäss Gemeindeordnung unterstehen positive und negative Beschlüsse dem Referendum, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte jedoch abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gesetz über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978).

Per 29. November 2016 sind in Oberrohrdorf insgesamt 2'834 Stimmberechtigte eingetragen. Anwesend sind laut den abgegebenen Stimmrechtsausweisen 131 Stimmberechtigte. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Quorum von 567 Stimmen nicht erreicht werden kann. Das absolute Mehr beträgt 66.

Gemeindeammann Kurt Scherer macht ferner auf das Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Geschäftes zu Händen des Gemeinderates zu beantragen. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein solches Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. An der Versammlung, an welcher der Überweisungsantrag gestellt worden ist, kann aber nicht darüber abgestimmt werden. Ausserdem betont er, dass über das Traktandum 3 – Finanzplan – nicht abgestimmt wird. Der Gemeinderat legt den Finanzplan zur Kenntnisnahme vor.

Gemeindeammann Kurt Scherer bittet allfällige Votanten, eines der aufgestellten Mikrofone zu benutzen und sich namentlich vorzustellen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016

Gemeindeammann Kurt Scherer teilt mit, dass der Gemeinderat das Protokoll geprüft, genehmigt und verabschiedet hat. Es konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Kreditabrechnungen

- a) **"Bruttokredit von Fr. 815'000.– zuzüglich Teuerung für die abwassertechnische Sanierung des Gebiets Zürichstrasse / Guggibad"**
 - b) **"Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 100'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung von Trockenmauern im Schutzgebiet Märxli/Grossberg"**
 - c) **"Budgetkredit von Fr. 230'000.– für die Erstellung der Treppenverbindung zwischen Unterriedstrasse und Hochstrasse"**
-

Gemeinderätin Barbara Voser informiert, dass insgesamt drei Kreditabrechnungen vorliegen, die von der Finanzkommission geprüft worden sind, wobei sie dieser für ihre genaue Arbeit bestens dankt. Sie wird die jeweils wichtigsten Punkte erläutern, für weitergehende Fragen stehen Gemeinderätin Monika Locher und Gemeindeammann Kurt Scherer zur Verfügung.

a) Bruttokredit von Fr. 815'000.– zuzüglich Teuerung für die abwassertechnische Sanierung des Gebiets Zürichstrasse / Guggibad

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 wurde ein Bruttokredit von Fr. 815'000.– gesprochen. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 867'400.25 ab. Die Kreditabrechnung weist eine Überschreitung von Fr. 52'400.25 beziehungsweise 6,4 % aus. Grund für die Mehrkosten sind:

- Die Foundation in der Zürichstrasse musste aufgrund zu geringer Frostbeständigkeit / Tragbarkeit ersetzt werden.
- Während der Bauausführung musste eine Projektanpassung bei der Wasserleitung gemacht werden, da festgestellt wurde, dass die Wasserleitung – entgegen den Werkleitungsplänen – auf einer Länge von ca. 20 Metern im Grabenprofil liegt und deshalb freigelegt und wieder neu umhüllt werden musste.
- Der Gemeinderat entschied, mit den laufenden Sanierungsarbeiten auch die Strassen- und Gehwegbeleuchtung bei der Zürichstrasse und dem Guggibad zu erneuern. Der Auftrag ging zu Lasten des Budgetbetrags für die Energiesparmassnahmen. Die entsprechenden Mehrkosten bei den Tiefbauarbeiten durch den Baumeister wurden aber nicht berücksichtigt.

Das Projekt wurde vom Kanton finanziell nicht unterstützt, weshalb keine Einnahmen eingegangen sind.

b) Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 100'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung von Trockenmauern im Schutzgebiet Märxli / Grossberg

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 wurde ein Bruttokreditanteil von Fr. 100'000.– bewilligt. Die Sanierung der Trockenmauern konnte im Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberrohrdorf gilt als pauschaler Beitrag. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 100'000.– ab. Sie weist somit keine Unter- oder Überschreitung aus.

c) Budgetkredit von Fr. 230'000.– für die Erstellung der Treppenverbindung zwischen Unterriedstrasse und Hochstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2012 wurde aufgrund einer Kostenschätzung für die Treppenverbindung ein Budgetkredit von Fr. 130'000.– für das Jahr 2013 bewilligt. Im Baubewilligungsprozess zeigte sich, dass der Kreditbetrag von Fr. 130'000.– nicht ausreichen wird. Gründe dafür waren hauptsächlich Mehrkosten im Zusammenhang mit Nachbarschaftsanliegen und Anpassungsarbeiten bei den angrenzenden Grundstücken. Deshalb wurde am 11. Dezember 2013 der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit von Fr. 100'000.– beantragt und bewilligt. Da der Rechnungverkehr nicht innerhalb eines Jahres abgewickelt werden konnte, musste eine Kreditabrechnung erstellt werden. Diese schliesst mit Bruttoanlagekosten von Fr. 254'173.40 ab, das heisst eine Überschreitung von Fr. 24'173.40 respektive 10,4 %. Grund dafür sind Mehrkosten im Zusammenhang mit der Treppenbeleuchtung, Mehrkosten für Gärtnerarbeiten aufgrund einer nachträglich bewilligten Natursteinmauer als Hangsicherung sowie einer Sichtblende für angrenzende Anstösser.

Gemeindeammann Kurt Scherer erkundigt sich, ob Fragen zu diesen Abrechnungen bestehen, was nicht der Fall ist.

- Antrag** Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:
- a) "Bruttokredit von Fr. 815'000.– zuzüglich Teuerung für die abwassertechnische Sanierung des Gebiets Zürichstrasse / Guggibad"
 - b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 100'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung von Trockenmauern im Schutzgebiet Märxli/Grossberg"
 - c) "Budgetkredit von Fr. 230'000.– für die Erstellung der Treppenverbindung zwischen Unterriedstrasse und Hochstrasse"

Georg Maier, Präsident der Finanzkommission, berichtet, dass die drei Kreditabrechnungen durch die Finanzkommission geprüft worden sind. Die Finanzkommission empfiehlt alle Kreditabrechnungen zur Annahme. Er lässt gesamthaft über alle Kreditabrechnungen abstimmen, nachdem keine Einwände erhoben werden.

- Beschluss** Die folgenden Kreditabrechnungen werden ohne Gegenstimmen genehmigt:
- a) "Bruttokredit von Fr. 815'000.– zuzüglich Teuerung für die abwassertechnische Sanierung des Gebiets Zürichstrasse / Guggibad"
 - b) "Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 100'000.– zuzüglich Teuerung für die Sanierung von Trockenmauern im Schutzgebiet Märxli/Grossberg"
 - c) "Budgetkredit von Fr. 230'000.– für die Erstellung der Treppenverbindung zwischen Unterriedstrasse und Hochstrasse"

Gemeindeammann Kurt Scherer dankt der Finanzkommission und der Finanzverwaltung für ihre Arbeit während des ganzen Jahres hindurch.

3. Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2024

Gemeinderätin Barbara Voser weist darauf hin, dass der Aufgaben- und Finanzplan nicht zur Abstimmung steht und informiert, dass gegenüber den Vorjahren der Finanzplan von 5 auf 8 Jahre erweitert wurde. Grund für die Erweiterung ist die Verschiebung der Sanierung an der Kantonsstrasse, da diese zum Agglomerationsprogramm 3. Generation des Bundes angemeldet wurde. Sofern die Kantonsstrasse in das Programm aufgenommen würde, verschiebt sich die Ausführung in die Jahre 2019 bis 2022 oder 2023. Gegen die vom Grossen Rat gutgeheissenen Rechtsgrundlagen für eine optimierte Aufgabenverteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs wurde das Referendum erhoben. Die Abstimmung findet am 12. Februar 2017 statt. Bei einer Annahme würden die Massnahmen per 1. Januar 2018 in Kraft treten. Im Finanzplan wurden die Neuregelungen ab 2018 bereits berücksichtigt. Voraussichtlich wird der Steuerfuss erhöht werden müssen. Folgende Gründe führen dazu:

- Die Optimierung der Aufgabenverteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs führt dazu, dass Oberrohrdorf Mehrkosten von rund Fr. 188'000.– pro Jahr erwartet, das entspricht ca. 1,5 Steuerprozenten.
- Die gebundenen Ausgaben im Bereich Bildung und Gesundheitswesen weisen eine ungebremste Dynamik auf, die Steuereinnahmen können mit der Kostenentwicklung in diesen Bereichen schon länger nicht mehr mithalten.
- Die Sparmassnahmen des Kantons erhöhen den finanziellen Druck auf die Gemeinden.
- Der Steuerertrag blieb in den letzten fünf Jahren immer unter dem Budget, die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde sind beschränkt.
- Die Selbstfinanzierung der Investitionen ist ungenügend. Mittelfristig müsste sie bei 100 % liegen. In den letzten sieben Jahren lag sie im Durchschnitt bei lediglich 44,8 %. Die Selbstfinanzierung muss genau im Auge behalten werden, damit die Verschuldung nicht zu gross wird und zukünftige Generationen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Zudem muss das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht erhalten werden. Dies kann vorderhand nur auf der Basis des Gesamtergebnisses inkl. Entnahme aus der Aufwertungsreserve erzielt werden, auf der Basis des operativen Ergebnisses werden negative Werte ausgewiesen.
- Bei den Investitionsprojekten gibt es eine grössere Umwälzung. Grund dafür ist die bereits erwähnte Verschiebung der beschlossenen Sanierungsprojekte an der Kantonsstrasse mit der Anmeldung ins Agglomerationsprogramm 3. Generation des Bundes. Dadurch kann die dringend notwendige Sanierung des Hinterbächli-Schulhauses vorverschoben werden.

Ab dem Jahr 2024 werden sich die Schulden voraussichtlich wieder reduzieren, da bis dann die grössten Investitionsprojekte abgeschlossen sind. In den Jahren 2016 bis 2024 fallen Investitionen von rund Fr. 16,4 Mio. an. Davon sind Fr. 6,7 Mio. bereits beschlossen oder bereits im Bau. Das wichtigste geplante Projekt ist die dringend notwendige Sanierung des Schulhauses Hinterbächli. Je nach Entscheid des Bundes betreffend die Aufnahme der Kantonsstrasse ins Agglomerationsprogramm kann die Sanierung des Schulhauses vorgezogen werden. Die Entwicklung bei den beeinflussbaren Kosten wurde mit 0,5 bis 1,0 % kalkuliert. Eine überdurchschnittliche Kostendynamik wird bei den nicht beeinflussbaren, gebundenen Ausgaben erwartet. Es sind dies die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule, an den Restkosten bei der Pflegefinanzierung, den Beiträgen an die Spitex sowie den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Bei der Steuerentwicklung spielen Faktoren wie das unsichere wirtschaftliche Umfeld, die steigende Überalterung sowie der aktuelle Einzonungsstopp eine grosse Rolle. Unter Berücksichtigung der kantonalen Prognosen sowie der strukturellen Situation in Oberrohrdorf geht der Gemeinderat beim Fiskalertrag ab dem Jahr 2017 von Steigerungen von 1,6 % bis 2,6 % aus.

Darin ist ein Bevölkerungswachstum von 0,6 % einberechnet, was jedoch unter dem kantonalen Mittelwert liegt. Momentan kann Oberrohrdorf noch von den Aufwertungsreserven profitieren, welche als Folge der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 entstanden sind. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve steht allerdings maximal bis und mit Rechnung 2018 zur Verfügung. Per 1. Januar 2016 wies die Gemeinde eine Nettoschuld von Fr. 7,75 Mio. aus, was einer Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 1'905.– entspricht. Die Nettoschuld pro Einwohner wird in den kommenden Jahren zunehmen und erreicht vermutlich 2023 den Höchstwert von Fr. 2'957.–. Grundsätzlich sollte sie aber nicht mehr als Fr. 2'500.– pro Einwohner betragen.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, von der Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2024 Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion zum Finanzplan, über welchen nicht abgestimmt wird.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Von der Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2024 wird Kenntnis genommen.

4. Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 85 %

Gemeinderätin Barbara Voser informiert, dass das Budget wiederum auf einem Steuerfuss von 85 % basiert. Die Gebührentarife bei den spezialfinanzierten Betrieben bleiben unverändert. Ziel der Budgetierung 2017 war es, dass die Budgeteingaben der verschiedenen Behörden und Kommissionen sich an der Vorgabe des Gemeinderates orientieren, nämlich die Beschränkung auf das Notwendigste. Die Kostensteigerungen bei den gebundenen Ausgaben sowie der angespannten Situation bei den Steuereinnahmen haben den Gemeinderat dazu gezwungen, weitergehende Kürzungen oder Streichungen vorzunehmen. Dadurch präsentiert sich das Budget mit einem leicht positiven Gesamtergebnis von Fr. 97'200.– ohne die spezialfinanzierten Betriebe. Allerdings muss erwähnt werden, dass nächstes Jahr ein Betrag von Fr. 1'092'000.– aus der Aufwertungsreserve entnommen wird. Dies ist maximal bis ins Jahr 2018 möglich, danach verbietet der Kanton die Entnahme. Mit diesem Ergebnis weist das Budget eine klar ungenügende Leistungsfähigkeit aus. Eine Steuerfusserhöhung für 2018 wird aber erst ins Auge gefasst, wenn das Resultat aus der Referendumsabstimmung über die Optimierung der Aufgabenteilung und die Neuordnung des Finanzausgleichs vom 12. Februar 2017 feststeht und wir dann wissen, was die Konsequenzen daraus sind.

Das Investitionsvolumen 2017 ist im Vergleich zu den Vorjahren klein, nichtsdestotrotz ist die Selbstfinanzierung negativ. Von gesamthaft Fr. 766'300.– Nettoinvestitionen müssen rund ein Drittel fremdfinanziert werden. Durch die Anmeldung der beiden Sanierungsetappen der Kantonsstrasse ins Agglomerationsprogramm 3. Generation des Bundes verzögert sich die Ausführung bei einer Gutheissung voraussichtlich ins Jahr 2019 bis 2022 respektive 2023. Durch die Anmeldung in dieses Programm erhofft man sich massgebliche Beiträge des Bundes an den Investitionskosten, darauf will der Gemeinderat nicht verzichten.

Für das Rechnungsjahr 2016 besteht die Aussicht, dass Oberrohrdorf erstmals seit dem Jahr 2011 das Budget der Gesamtsteuern wieder erreichen könnte. Da sich die wirtschaftliche Situation sowie die Bevölkerungsstruktur im kommenden Jahr vermutlich nicht gross ändern wird, kann im Budget lediglich mit einem moderaten Anstieg beim Steuerertrag gerechnet werden. Die am letzten Wochenende angenommene Vorlage für die Beschränkung des Pendlerabzugs beeinflusst den Steuerertrag leicht positiv, wurde bei der Budgetierung aber bereits berücksichtigt, da mit einer Annahme gerechnet wurde. Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden mit total Fr. 11,35 Mio. budgetiert.

Der Nettoaufwand bei der allgemeinen Verwaltung unterschreitet das letztjährige Budget um rund Fr. 28'000.–. Minderkosten fallen aufgrund von Personalwechseln bei der Gemeindeverwaltung an, dafür erhöhen sich die IT-Kosten aufgrund eines Teilerneuerungsprojektes. Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beträgt der Nettoaufwand Fr. 562'000.– und ist damit rund Fr. 15'000.– tiefer als im Budget 2016. Die Entschädigung für die Repol kann auf Fr. 35.– pro Einwohner reduziert werden. Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz muss allerdings mit höheren Mehrkosten gerechnet werden. Etwas höhere Kosten fallen auch im Bereich Feuerwehr an. Der Nettoaufwand für die Bildung erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 113'000.–. Hauptgrund für das starke Kostenwachstum von 2,4 % ist die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschule. Diese erhöht sich aufgrund der höheren Stellenpensen um Fr. 82'000.– markant. Etwas weniger wird die Musikschule kosten, da wir als eine der Hauptstandortgemeinden die Betriebs- und Benützungskosten für die Musikschulräume dem Verband weiterverrechnen können. Bei Kultur, Sport und Freizeit unterschreitet der Nettoaufwand das Budget 2016 um Fr. 28'000.–. Letztes Jahr musste ein Kleintraktor für Fr. 20'000.– angeschafft werden, diese Kosten fallen 2017 weg. Ebenfalls hat der Gemeinderat die diversen freiwilligen Gemeindebeiträge an auswärtige Organisationen und Institutionen überprüft und diverse Kürzungen respektive Streichungen vorgenommen. Beim Ressort Gesundheit ist die Erhöhung des Budgets insbesondere auf die höheren Restkosten bei der Pflegefinanzierung sowie die Gemeindebeiträge an die Spitex-Organisationen begründet. Diese steigen voraussichtlich um Fr. 70'000.– respektive 13 %. Die Stundenansätze bei den stationären Pflegeeinrichtungen werden auf Weisung des Kantons auf den 1. Januar 2017 erhöht, die höheren Kosten gehen praktisch vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Positiv zu erwähnen ist, dass ab 2017 die Übergangsförderung an das Alterszentrum am Buechberg entfällt. Bei der sozialen Sicherheit ist im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie bei der Bevorschussung von Kinderalimenen mit steigenden Kosten zu rechnen. Der Nettoaufwand übersteigt das Budget 2016 um rund Fr. 73'000.–. Im Bereich Asylwesen zeichnet sich eine Änderung gegenüber dem Budget ab, zu diesem Thema werden die Anwesenden später im Verlauf der Gemeindeversammlung noch Näheres erfahren. Verkehr- und Nachrichtenübermittlung: der Nettoaufwand unterschreitet das Budget 2016 um Fr. 95'300.–. Grund dafür ist die Erledigung der Bushaltestelle Friedhof respektive die zeitliche Verschiebung des Kreiselschmucks im Zentrum Richtung Busslingen. Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr wird tiefer ausfallen. Im Rahmen der kontinuierlichen Erneuerung der Strassenbeleuchtung sollen weitere drei Strassenbereiche auf LED umgestellt werden. Der Bund subventioniert solche Projekte im Rahmen des Förderprogramms "Kilowatt". Umweltschutz- und Raumordnung: Abklärungen bei der ehemaligen Kehrtrichterdeponie "Postengatter" haben ergeben, dass dieser Standort weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist, deshalb fallen dort keine weiteren Kosten mehr an. Der Nettoaufwand bei der Volkswirtschaft liegt leicht über Budget 2016, es müssen bei den Feldwegen notwendige Sanierungen gemacht werden. Der Steuerertrag 2016 wird voraussichtlich erstmals seit 2011 wieder das Budget erreichen. Es besteht die Hoffnung, dass der negative Trend bei den Steuereinnahmen gestoppt werden könnte. Für die Planung des Steuerertrags 2017 wurden einerseits die Empfehlungen des kantonalen Steueramtes bezüglich der wirtschaftlichen Faktoren und Gesetzesänderungen, andererseits auch die Bevölkerungsentwicklung sowie allfällige Besonderheiten unserer Gemeinde beigezogen. Der Gemeinderat rechnet mit einem Gesamtsteuerertrag von rund Fr. 12,24 Mio. basierend auf dem aktuellen Steuerfuss von 85 %. Die ordentliche Abgabe an den Finanz- und Lastenausgleich ist mit Fr. 605'000.– budgetiert. Mit dem Wegfall des

Beitrags an die Spitalfinanzierung muss der darin enthaltene Finanzausgleich kompensiert werden. Der Ausgleich für Oberrohrdorf beträgt Fr. 729'200.–. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt minus Fr. 1'160'300.–, das operative Ergebnis minus Fr. 995'200.–. Dank der Entnahme aus den Aufwertungsreserven resultiert ein positives Gesamtergebnis von Fr. 97'200.–.

Zu den spezialfinanzierten Gemeindebetrieben: beim Wasserwerk fallen durch die Sistierung der Strassenprojekte geringere Lohnkosten an. Im Budgetjahr 2017 fällt voraussichtlich nur der Wasserleitungersatz bei der Böhlistrasse an. Das Budget der Abwasserbeseitigung weist keine Besonderheiten aus. Auch hier führen die Verzögerungen bei den Kantonsstrassenprojekten zu Verschiebungen bei den Sanierungsvorhaben. Das Budget der Abfallwirtschaft weist nur die üblichen Betriebskosten und Gebühreneinnahmen auf. Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Im Ausblick auf das Jahr 2018 zeichnet sich ab, dass mit einer Steuerfusserhöhung gerechnet werden muss, dies aufgrund der generellen finanziellen Situation der Gemeinde. Auch bereitet dem Gemeinderat die vom Kanton geplante "Optimierung Finanz- und Lastenausgleich" Bauchschmerzen. Falls diese Gesetzesgrundlage angenommen wird, belastet dies Oberrohrdorf zusätzlich mit rund Fr. 188'000.– pro Jahr.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 85 % zu genehmigen.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss Das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 85 % wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an

a) Petra Reinhardt

b) Nicole Ondraczek

Gemeinderat Thomas Heimgartner informiert, dass es heute um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Petra Reinhardt und Frau Nicole Ondraczek geht. Beim ersten Gesuch handelt es sich um Frau Petra Reinhardt, sie wohnt seit 1992 in der Schweiz bzw. in Oberrohrdorf und arbeitet bei der ABB in Baden und Oerlikon im Bereich Kommunikation / Organisation. Beim zweiten Gesuch geht es um Frau Nicole Ondraczek. Sie wohnt seit 2011 in Oberrohrdorf bzw. seit 2002 in der Schweiz. Sie arbeitet bei einer Medizinfirma in Dättwil im Bereich Softwareprüfung. Beide Gesuchstellerinnen sind deutsche Staatsangehörige und mit unseren Verhältnissen bestens vertraut. Wie er an dieser Stelle schon mehrfach ausgeführt hat, wurde mit den Gesuchstellerinnen ein Gespräch durchgeführt, dies nebst der ordentlichen Prüfung. Er möchte ausserdem noch betonen, dass der Gemeinderat zwei andere Gesuche in dieser Periode nicht unterstützt hat und die Gesuche daraufhin zurückgezogen wurden.

Antrag Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den vorgenannten Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf zuzusichern.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gesuchstellerinnen begeben sich in den Ausstand. **Gemeindeammann Kurt Scherer** lässt, wie in Oberrohrdorf üblich, gesamthaft über die Einbürgerungsgesuche abstimmen, da keine Einwendungen gemacht werden.

Beschluss Das Bürgerrecht der Gemeinde Oberrohrdorf wird den beiden Gesuchstellerinnen Petra Reinhardt und Nicole Ondraczek ohne Gegenstimmen zugesichert.

Frau Petra Reinhardt bedankt sich für das Vertrauen und die Zustimmung zur Einbürgerung.

6. Verschiedenes

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet das Traktandum "Verschiedenes" mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat noch über drei weitere Themen informieren möchte. Als erstes über die Abstimmung vom 27. Februar 2017, speziell betrifft dies den Ausgleich der Aufgabenverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton sowie den neuen Finanzausgleich. Berechtigte Zweifel an der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die verfehlte Wirkungsweise des Finanzausgleiches haben zu einer Überprüfung und Neuregelung in diesen Bereichen geführt. Am 1. Juli 2015 wurden die neuen Gesetzesentwürfe an den Grossen Rat überwiesen, wo darüber am 27. Oktober 2015 beraten worden ist. Der Regierungsrat schreibt: "Um die Saldoneutralität zwischen Kanton und Gemeinden sicherzustellen, ist neu ein Steuerfussabtausch in der Höhe von 3 Steuerprozenten erforderlich." Für Oberrohrdorf trifft dies leider nicht wirklich zu. Für uns bedeutet dies lediglich eine Entlastung von ca. 1 bis 1,5 %.

Gemeinderätin Barbara Voser informiert, dass die Volksabstimmung am 12. Februar 2017 stattfindet, bei der über zwei Themen abgestimmt wird, die sehr eng miteinander verbunden sind. Die erste Vorlage handelt vom Ausgleich der Aufgabenverschiebung und der Übergangsbeiträge, die zweite vom Finanzausgleichsgesetz. Die Umsetzung des Projektes benötigt die Zustimmung der Stimmbürger für beide Vorlagen, ansonsten bleibt das heutige System bestehen. Bei einer Annahme der Vorlagen tritt das neue System per 1. Januar 2018 in Kraft. Der Kanton würde neu den Personalaufwand der Volksschule und des öffentlichen Verkehrs übernehmen. Die Gemeinden müssten für die Sozialhilfe und die Krankenkasse aufkommen. Der Ausgleich erfolgt primär über einen Steuerfussabtausch. Die Einnahmen sollen dort anfallen, wo auch die Ausgaben anfallen. Der Kanton erhöht den Steuerfuss um 3 %, wobei die Gemeinden im Gegenzug ihren Steuerfuss um 3 % senken. Laut dem Kanton hat dies auf den Steuerzahler keine Auswirkungen. Mit

dem Steuerfussabtausch erhöhen sich die Einnahmen des Kantons um Fr. 49 Mio. Er übernimmt jedoch von den Gemeinden nur Lasten in der Höhe von 41 Mio. Franken. Dies ergibt eine Differenz von Fr. 8 Mio., welche durch eine Ausgleichszahlung den Gemeinden zurückgegeben wird. Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft erhalten zusätzliche Beiträge aus dem Steuerkraftausgleich. Diese Abgaben werden von Gemeinden mit überdurchschnittlicher Finanzkraft, wie zum Beispiel Oberrohrdorf, finanziert. Gemeinden mit besonders tiefer Finanzkraft erhalten zusätzlich Beiträge, Oberrohrdorf nicht. Gemeinden mit überdurchschnittlicher Sozialhilfequote erhalten weitere Beiträge aus dem Soziallastenausgleich, Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Quote, wie Oberrohrdorf, bezahlen dies. Voraussichtlich wird Oberrohrdorf mit etwa Fr. 188'000.– mehr pro Jahr belastet, ohne dass wir zusätzliche Leistungen bekommen. Dies entspricht etwa 1,5 Steuerprozenten. Oberrohrdorf wird bei Annahme der Vorlagen aber die drei Prozente nicht weitergeben können.

Gemeindeammann Kurt Scherer gelangt zum zweiten Thema, dies betrifft das Asylwesen. Über die Situation in Oberrohrdorf wurde bereits früher verschiedentlich informiert. Seit der letzten Orientierung hat sich in unserem Dorf einiges getan. Die ersten Asylsuchenden sind diesen Monat in die Liegenschaft an der Dorfstrasse 4 eingezogen. Betreffend weiteren Forderungen und Anweisungen des Kantons haben wir bei demselben eine Klageschrift eingereicht.

Gemeinderat Thomas Heimgartner bezieht sich auf das Vorwort von Gemeindeammann Kurt Scherer. Wie vorerwähnt, ist bereits an früheren Gemeindeversammlungen über die Situation in Oberrohrdorf informiert worden. Er erläutert kurz den Asylprozess: demgemäss müssen Asylsuchende als erstes in den Auffangzentren des Bundes registriert werden. Dort wird auch entschieden, ob überhaupt auf ein Gesuch eingetreten wird. Diese Zentren befinden sich an mehreren Orten in der Schweiz, z.B. in Basel, Kreuzlingen, Chiasso usw. Von dort aus werden die Asylsuchenden an die Kantone überwiesen, welche das Asylgesuch prüfen, gutheissen oder ablehnen. Ist auch dieser erste Prozess erledigt und dem Gesuch ist stattgegeben worden, erfolgt die Zuweisung an die Gemeinden. Ab diesem Moment sind die Gemeinden auch zuständig, wobei Bund und Kanton während einer Zeit von fünf bzw. sieben Jahren ab Einreisedatum die anfallenden Kosten übernehmen. Anfangs Jahr prüfte der Kanton, ob man unter anderem die Zivilschutzanlage Hinterbächli als Notunterkunft für kantonale Flüchtlinge hätte benutzen können, da die kantonalen Asylzentren an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen sind. Dieser Plan wurde aber nicht mehr weiterverfolgt, da einerseits die Auslastung der kantonalen Zentren seitdem wieder gesunken ist, sich andererseits aber unsere Zivilschutzanlage als nicht geeignet erwiesen hat. Im vorliegenden Fall geht es aber nun um die Asylsuchenden, welche vom Kanton der Gemeinde Oberrohrdorf zugewiesen werden. Seit einiger Zeit steht Oberrohrdorf, wie auch andere Gemeinden, in einem vertraglichen Asylverbund mit der Gemeinde Neuenhof. Neuenhof hat mehr Asylsuchende im Dorf, als sie gemäss Quote aufnehmen müssten, zudem wurden bis Mitte Jahr auch die Bewohner der kantonalen Unterkunft, welche sich in Neuenhof befindet, der Quote angerechnet und somit auch dem Asylverbund. Dank dieser Zahlen, d.h. mit der Anrechnung der kantonalen und der kommunalen Unterkünfte, haben somit alle Verbundgemeinden die Aufnahmepflicht erfüllt, die Gemeinde Oberrohrdorf ist also nicht in den Zugzwang gekommen, weitere Asylsuchende aufzunehmen, was aufgrund der fehlenden Unterkunft ohnehin nicht möglich war. Anfangs dieses Jahres stellte sich aber nun das zuständige Departement Gesundheit und Soziales auf den Standpunkt, dass die Asylsuchenden in der kantonalen Asylunterkunft in Neuenhof nur noch der Gemeinde Neuenhof selbst angerechnet werden und nicht mehr dem ganzen Verbund, was auch Folgen für die Gemeinde Oberrohrdorf hat. Dagegen ist der Gemeinderat vorgegangen, da in der Botschaft des Grossen Rates vom 12. Februar 2014 steht, dass auch die Asylsuchenden in den kantonalen Unterkünften angerechnet werden können, und dass man dies in einem Verbund lösen kann. Mit diesem Entscheid, dass dies für uns nicht mehr gilt und die Aufnahme der fehlenden

Asylsuchenden verfügt wird, verbunden mit einer Ersatzabgabe bei Nichterfüllung, musste der Gemeinderat reagieren. Dies insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Ersatzabgabe ab Sommer bei Nichterfüllung der Aufnahmequote pro nicht aufgenommene Person und Tag neu auf Fr. 110.– statt wie bisher Fr. 10.– Franken erhöht worden ist. Das würde allein für unsere Gemeinde Mehrkosten von rund Fr. 700'000.– pro Jahr bedeuten. Der Gemeinde Neuenhof wird seit Vertragsunterzeichnung eine Ersatzabgabe von Fr. 10.– pro Person und Tag bezahlt, was eine Win-Win-Situation war, da Neuenhof dieses Geld für Integrationsprojekte benutzt hat. Gegen diesen Entscheid geht der Asylverbund zwar juristisch vor, inzwischen ist dem Gemeinderat per Ende September die definitive Zuweisungsverfügung, ohne aufschiebende Wirkung, zugestellt worden, wonach Oberrohrdorf 17 Asylsuchende bis Ende Jahr aufzunehmen habe. Gemäss neuem Schreiben vom 23. November 2016, also sehr aktuell, sind es nun sogar 19 Asylsuchende. Bei Nichtaufnahme wird die vorerwähnte hohe Ersatzabgabe fällig. Der Gemeinderat war also zum Handeln gezwungen. Wie der Gemeinderat bereits mitgeteilt hat, konnte nach längerer Suche eine Liegenschaft an der Dorfstrasse 4 gefunden werden. Die Liegenschaft war längere Zeit unbewohnt, da der jetzige Eigentümer auf dieser Parzelle ein Mehrfamilienhaus erstellen will. Aus diversen Gründen wird er aber nicht sofort mit dem Bau beginnen, weshalb er der Gemeinde im Sommer angeboten hat, die Liegenschaft bis Baubeginn unentgeltlich nutzen zu dürfen. Die Gemeinde hat selbstverständlich den ganzen Unterhalt und die im Zusammenhang mit der aktuellen Nutzung anfallenden Umbauarbeiten zu übernehmen. An dieser Stelle spricht Gemeinderat Thomas Heimgartner ein grosses Dankeschön der Eigentümerschaft, die Firma Grendel Immobilien, Ennetbaden, aus. Der Gemeinderat ist weiterhin auf der Suche nach einer definitiven Lösung, das könnten zum Beispiel auch Container sein. Dies würde kostenmässig Auswirkungen haben, wie vorerwähnt müssen wir im Moment keine Miete bezahlen. Der Gemeinderat wird selbstverständlich informieren, sobald Neues bekannt ist. Derzeit ist leider noch nichts in Aussicht. Im Moment können die Asylsuchenden noch sicher für ca. ein Jahr an dieser Örtlichkeit bleiben; das Weitere ist von den Bauplänen des Eigentümers abhängig. Die Unterkunft ist seit dem 2. November 2016, als die ersten sieben Asylsuchenden eingezogen sind, in Betrieb, inzwischen leben 15 Männer aus Afghanistan, Syrien, Iran, Irak und Türkei an der Dorfstrasse 4. Die Asylsuchenden können Lesen und Schreiben, grösstenteils sind die Deutschkenntnisse sehr gut, in einem Fall – nach einem Jahr in der Schweiz – kann ein Asylsuchender bereits als Übersetzer dienen. Einige wenige können noch kein Deutsch, aber zumindest sprechen sie englisch. Die Liegenschaft Dorfstrasse 4 bietet Platz für maximal 20 Asylsuchende. Dann ist es allerdings sehr eng, aber gerade noch im Rahmen. Der Gemeinderat ist gespannt, wie es nach der Departementsverteilung im Regierungsrat weitergeht. Wie wahrscheinlich bekannt ist, war das Verhältnis zwischen Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli mit ihrem Departement Gesundheit und Soziales und den Gemeinden nicht unproblematisch. In einer Klammerbemerkung möchte er nebenbei erwähnen, dass diese Misstimmung zuletzt auch mit den Krankenkassenprämien für Sozialhilfebezüger zu tun hat. Der Kanton hat die Beitragshöhe, die von der SVA bezahlt wird, festgelegt. Wenn die Prämien höher sind als Fr. 316.– pro Monat, bezahlen dies die Gemeinden. Der Kanton wusste, dass dieser Betrag zu tief ist, und die Gemeinden müssen nun diese Zusatzkosten übernehmen, für Oberrohrdorf sind das mehrere Tausend Franken. Die Oberrohrdorfer Bevölkerung wurde Ende September über die Medien informiert, die unmittelbaren Anwohner der Asylunterkunft zusätzlich noch per Brief. Mit Frau Ivanka Studer konnte eine erfahrene Asylbetreuerin gefunden werden, sie ist in der gleichen Funktion bereits seit über zwanzig Jahren für die Gemeinden Remetschwil, Bellikon und Künten tätig. Mit ihr zusammen konnte die Einrichtung des Hauses vorgenommen werden, Hausregeln aufgestellt sowie weitere Angelegenheiten, die in diesem Zusammenhang angefallen sind, erledigt werden. Zusammen mit den Hausregeln wurden auch sogenannte „No-Go-Areas“ definiert, welche sich beispielsweise auch beim Kantonsspital Baden in der dortigen grossen Unterkunft sehr bewährt haben. In Oberrohrdorf betrifft dies die Schul- und Kindergartenareale sowie Spielplätze. Wichtig ist dem Gemeinderat auch, dass die Integration der Asylsuchenden vorangetrieben wird. Der Kanton ist diesbezüglich leider keine grosse Hilfe. Die von ihm organisierten und angebotenen Kurse, z.B. ganz wichtig Deutschkurse, sind für über ein Jahr hinaus ausgebucht.

Wir müssen uns diesbezüglich also selber organisieren. Erfreulicherweise konnte ein pensionierter Lehrer gefunden werden, welcher bereit ist, Deutschunterricht zu erteilen, wofür der Gemeinderat sehr dankbar ist. Wichtig ist, dass wir ein gutes Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm gestalten können. Dies bietet den Asylsuchenden eine Tagesstruktur, die äusserst wichtig ist. Hat man keine, sind die Probleme, welche auch wieder Kosten generieren, vorprogrammiert! Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass beispielsweise halbtagsweise Kurse oder Beschäftigungsprogramme angeboten werden können. Auch wurden natürlich in der Unterkunft diverse "Ämter" verteilt. Wichtig ist, dass die Asylsuchenden möglichst schnell für den Arbeitsmarkt "fit" gemacht werden können. Voraussetzung ist natürlich, dass ihrem Asylgesuch auch stattgegeben wird. Das hilft nicht nur ihnen, sondern auch den Gemeinden. Nach spätestens sieben Jahren, gezählt ab Einreisedatum in die Schweiz, sind die Gemeinden vollumfänglich zuständig, das heisst auch für allfällige Sozialkosten. Der Gemeinderat könnte sich vorstellen, dass eine Betreuungsperson bei unserem Bauamt Aufträge abholt, diese weitergibt und die Arbeiten auch zeigt, überprüft und diese abschliesst. Unserem Bauamt selber fehlt die notwendige Kapazität, diese Aufsicht selbst zu übernehmen. Deshalb auch der Aufruf des Gemeinderates an die Bevölkerung, ob es Leute hat, die sich so eine Tätigkeit vorstellen könnten. Das Problem ist nämlich, dass die Asylsuchenden mit ihrem Status nicht arbeiten dürfen, d.h. man kann sie nicht anstellen. Beschäftigungsprogramme hingegen sind erlaubt. Die Asylsuchenden wollen ja auch primär beschäftigt sein. Auch Unterricht in Staatskunde oder Kurse, wie unser Arbeitsmarkt funktioniert, wären sicher gut. Wer also Ideen, Möglichkeiten oder eben auch Kapazitäten und Lust hat, so etwas zu übernehmen, kann sich auf der Gemeindeverwaltung melden. Der Gemeinderat hofft und glaubt auch, dass man damit in der Lage ist, die "Oberrohrdorfer" Asylsuchenden auf den Weg zur Selbstständigkeit zu bringen. Gemeinderat Thomas Heimgartner dankt allen Personen, die sich bereits in dieser Sache engagieren, und er würde sich freuen, wenn sich noch weitere Personen melden würden.

Gemeindeammann Kurt Scherer ergänzt, dass die Asylsuchenden auch schon beim Martinifest oder beim Weihnachtsmarkt mitgeholfen haben. Es waren zwar nur kleine Arbeiten, aber auch dafür sind sie dankbar. Er möchte nun das dritte Thema ankündigen, und zwar geht es um die Vernehmlassung zur neuen Flugroute.

Gemeinderätin Monika Locher informiert, dass seit Ende September die Anpassung des Objektblattes für den Flughafen Zürich des Sachplanes Infrastruktur Luftfahrt (SIL 2) des Bundes aufliegt. Dieses Objektblatt regelt die künftige Entwicklung des Flughafens Zürich-Kloten. Nach der Anhörungsfrist wird der Bund das Objektblatt in seine endgültige Form bringen. Es wird anschliessend vom Bundesrat festgesetzt. Dieser Bundesratsbeschluss ist behördenverbindlich und nicht rekursfähig. Die Anpassungen des Objektblattes werden auch Auswirkungen auf die Gemeinde Oberrohrdorf haben, wie dies schon verschiedentlich in den Medien zu lesen war. Die neu geplante Westabflugroute mit einer früheren Auffächerung, welche es dem Flughafen erlaubt, die Flugzeuge in kürzeren Intervallen starten zu lassen, tangiert unser Gemeindegebiet mit Überflügen im Tagbetrieb, d.h. von 06.00 bis 21.00 Uhr, am Wochenende bis 20.00 Uhr. Die Höhe der Überflüge beträgt 1'620 bis 2'770 m über Grund. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund eine umfassende Stellungnahme an das BAZL – in Absprache mit den Organisationen "Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ)" und der "IG West" sowie dem Kanton Aargau – eingereicht. Insbesondere verlangt der Gemeinderat Folgendes:

- Die zur Diskussion stehende Flugroute im Tagbetrieb, die unmittelbar über das Wohngebiet von Oberrohrdorf führt, darf so nicht umgesetzt werden. Es ist zwingend die Alternativroute von Skyguide oder des Kantons Aargau festzulegen, die nicht unmittelbar über bewohntes Gebiet führt. Aus Sicht der Gemeinde drängt sich jedoch gar keine Routenänderung gegenüber der heutigen Situation auf.

- Auf die Pistenverlängerungen ist zu verzichten, da diese weder aus Gründen der Sicherheit noch der Kapazität notwendig sind.
- Die jährliche Bewegungszahl ist auf 320'000 zu begrenzen, der Flughafen rechnet mit 346'000 Flugbewegungen bis ins Jahr 2030.
- Die Nachtruhe von 7 Stunden, d.h. von 23.00 bis 06.00 Uhr, ist zu gewährleisten, indem die Starts und Landungen so geplant werden müssen, dass Bewegungen zum Verspätungsabbau zwischen 23.00 und 23.30 Uhr nur ausnahmsweise stattfinden. Bewilligungen für Starts und Landungen nach 23.30 Uhr sind deshalb nur in Ausnahmefällen und aus zwingenden Gründen zu erteilen. Keinesfalls dürfen sie dem regelmässigen Verspätungsabbau dienen.
- Das SIL-Objektblatt 2 ist dahingehend zu ergänzen, dass täglich von 10.00 bis 14.00 Uhr maximal 30 ohnehin nach Süden startende Langstreckenflugzeuge geradeaus abfliegen können, dies zusätzlich zu Tagen mit Bisen- und Nebelkonzept, und zwar als reguläres Flugkonzept. Dies würde wesentlich zu einem Abbau bzw. zu Verhinderungen von Verspätungen beitragen, was sich bei uns nachts um 23.00 Uhr positiv auswirken würde.
- Das SIL-Objektblatt mit den Abgrenzungslinien ist auf eine realitätsbezogene Nachfrageprognose abzustützen und soll Planungssicherheit gewährleisten, und nicht so überdimensioniert werden, wie es heute vorgesehen ist.
- Die Einhaltung des bewilligten Lärms ist zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass er auch tatsächlich eingehalten wird. Die entsprechenden Erkenntnisse sind regelmässig im Internet öffentlich zu publizieren.

Diese Stellungnahme wurde gestern vom Gemeinderat genehmigt und dem BAZL weitergeleitet.

Gemeindeammann Kurt Scherer eröffnet die Diskussion unter dem Traktandum "Verschiedenes". Er macht nochmals auf das Vorschlagsrecht aufmerksam.

Die Diskussion unter dem Traktandum "Verschiedenes" wird nicht gewünscht.

Gemeindeammann Kurt Scherer schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr. Er dankt den Anwesenden herzlich für ihr Kommen und wünscht ihnen und ihren Angehörigen sowie allen Mitarbeitenden der Verwaltung eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes, neues Jahr. Es sind alle Anwesenden zum Apéro eingeladen.

Einwohnergemeinde Oberrohrdorf

Kurt Scherer
Gemeindeammann

Thomas Busslinger
Gemeindeschreiber